

Vorlage Nr. 024/26

Betreff: **Antrag der SPD-Fraktion auf Resolution zum Referentenentwurf des KiBiz**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	04.02.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Wiggers
Rat der Stadt Rheine	24.03.2026	Berichterstattung durch:	Frau Reinke Herr Gausmann

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 212	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
Ziele Unser Rheine 2030	Bildung

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
durch
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, den Antrag der SPD-Fraktion auf Verabschiedung einer Resolution zum Referentenentwurf des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) abzulehnen.

Begründung:

Im Dezember 2025 ist zu der erwarteten KiBiz-Reform ein Referentenentwurf des Landes NRW veröffentlicht worden. Dieser wird derzeit an vielen Stellen diskutiert, um die vorhandene Möglichkeit einer Eingabe zu nutzen.

Die Stadt Rheine hat am 03. Januar 2026 ein Antrag der SPD-Fraktion auf Beschlussfassung einer gemeinsamen Resolution der Stadt Rheine und der politischen Vertretungen im Rat der Stadt Rheine erreicht.

Ziel der angestrebten Resolution ist es, die im Referentenentwurf vorgesehenen Änderungen abzulehnen.

Nach fachlicher und verwaltungsseitiger Prüfung des Referentenentwurfs kann der Argumentation im Antrag der SPD-Fraktion nicht in Gänze gefolgt werden.

Stellungnahme der Verwaltung zu einzelnen Aspekten des Antrages der SPD-Fraktion:

1. Möglichkeit der Überbelegung der Gruppen

Die im Referentenentwurf genannte Möglichkeit der Überbelegung der einzelnen Gruppen bietet mehr Flexibilisierung für Träger und die Verwaltung. Durch flexible Einsatzplanung, Springkräfte und gruppenübergreifendes Arbeiten kann auf schwankende Kinderzahlen reagiert werden. Die pädagogische Qualität hängt nicht nur von der Gruppengröße, der Qualifikation und Organisation des Personals ab. Ein wichtiges Steuerungselement bietet u. a. das Einrichtungskonzept. Eine begrenzte Überbelegung ermöglicht es, Betreuungslücken zu vermeiden und zusätzliche Betreuungsplätze anzubieten. Dadurch wird die bedarfsdeckende Leistung insgesamt verbessert, insbesondere in Phasen hohen Nachfrageüberhangs.

Eine grundlegende Gefahr für die Qualität und der bedarfsdeckenden Gestaltung der Leistung kann die Verwaltung hier nicht erkennen.

2. Kern- und Randzeitenbetreuung

Die Kombination aus Kern- und Randzeitenbetreuung ermöglicht es, sowohl den pädagogischen Auftrag der Kita als auch die Bedürfnisse der Familien zu erfüllen.

Kernzeiten schaffen eine verlässliche Struktur, in der qualitativ gute Bildungsarbeit stattfinden kann.

Randzeitenbetreuung unterstützt Familien mit flexiblen oder atypischen Arbeitszeiten und trägt wesentlich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Insgesamt entsteht ein ausgewogenes Betreuungskonzept, das Chancengleichheit fördert und gleichzeitig eine hohe pädagogische Qualität sichert.

Die von der SPD-Fraktion vorgeworfene Qualitätsabsenkung kann die Verwaltung nicht feststellen.

3. Flexibilisierung bei Personalmangel

Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels sowie kurzfristiger, nicht vorhersehbarer Personalausfälle kann der reguläre Betrieb in Kindertageseinrichtungen zeitweise nicht aufrechterhalten werden. Die im Referentenentwurf genannte Maßnahme ermöglicht es, in akuten Ausnahmesituationen eine zeitlich befristete Notbetreuung sicherzustellen, indem eine qualifizierte pädagogische Fachkraft gemeinsam mit Ergänzungskräften die Betreuung von bis zu 60 Kindern übernimmt. Diese Regelung stellt keinen Regelbetrieb dar, sondern dient ausschließlich der Überbrückung massiver Personalmangellagen und soll nur in den absoluten Notsituationen/Krisensituationen Anwendung finden. Durch die Anwesenheit mindestens einer qualifizierten Fachkraft bleibt die fachliche Gesamtverantwortung gewährleistet. Der Schwerpunkt der Betreuung liegt in diesen Situationen auf der Sicherstellung der Aufsichtspflicht und des Kindeswohls. Die Notfallregelung stellt ein milderes Mittel gegenüber kurzfristigen oder vollständigen Schließungen dar und trägt dazu bei, erhebliche Belastungen für Familien, insbesondere für berufstätige Eltern und Alleinerziehende, zu vermeiden. Gleichzeitig schafft sie Transparenz und Verlässlichkeit im Umgang mit Krisensituationen.

In Abwägung zu teilweiser oder vollständiger Schließung der Einrichtung in Notfällen stellt die Maßnahme des Referentenentwurfs für die Verwaltung ein geeignetes Mittel dar.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Referentenentwurf des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in Teilen zu kurz gegriffen, die im Antrag genannten Argumente rechtfertigen jedoch nicht den Beschluss einer Resolution. Somit empfiehlt die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss, den Antrag abzulehnen.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion auf Resolution zum Referentenentwurf des KiBiz